



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Stabsstelle Rechnungsprüfung

Prüfungsbericht

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses
2017**

des Eigenbetriebes

"Stadtwerke Remseck am Neckar"

Inhaltsverzeichnis Stadtwerke

	Seite
1. Vorbemerkungen	
1.1 Unternehmensform, Rechtsgrundlagen	4
1.2 Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang	4 - 5
1.3 Kassengeschäfte	5
1.4 Zuständigkeiten	5
1.5 Überörtliche Prüfung	5
2. Wirtschaftsplan	5 - 6
2.1 Erfolgsplan	6
2.2 Vermögensplan	6
2.3 Stellenübersicht	6 - 7
2.4 Finanzplanung	7
2.5 Nachtrag zum Wirtschaftsplan	7
3. Jahresabschluss und Lagebericht	7 – 8
4. Erfolgsrechnung	
4.1 Vergleich Planung/Ergebnis und Grafik Erträge Stadtwerke	8 - 9
4.2 Erträge Wasserversorgung	
4.2.1 Umsatzerlöse aus der Trinkwasserabgabe	9 - 10
4.2.2 Auflösung Ertragszuschüsse	11
4.2.3 Installationen	11
4.2.4 Weitere Erträge	11
4.3 Erträge Betriebszweig Stadtbusverkehr	11 - 12
4.4 Erträge Betriebszweig Solarstrom	12
4.5 Aufwendungen Wasserversorgung	
4.5.1 Wasserbezug	13 - 15
4.5.2 Wasserverlust	15 - 17
4.5.3 Konzessionsabgabe	18
4.5.4 Unterhaltungsaufwand	
4.5.4.1 Unterhaltungsaufwand Hochbehälter	18 - 19
4.5.4.2 Unterhaltungsaufwand Leitungsnetz	19 - 20
4.5.5 Personalaufwand	20 - 21
4.5.6 Verwaltungskostenbeitrag	21 - 22
4.5.7 Abschreibungen auf Sachanlagen	22
4.5.8 Zinsen für Kredite	23
4.6 Aufwendungen Stadtbusverkehr	23 - 24
4.7 Aufwendungen Solarstrom	24

5.	Gewinn- und Verlustrechnung	25
6.	Vermögensrechnung	
6.1	Vergleich Planung/Ergebnis	25
6.2	Einnahmen/Finanzierungsmittel	25 - 26
6.3	Ausgaben/Finanzbedarf	26 - 27
6.4	Kassenmehreinnahme	27
6.5	Schulden	28
6.6	Rückstellungen	28
6.7	Inventur, Inventarisierung	29
7.	Bilanz	29
7.1	Bilanzsumme	29
7.2	Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital	30 – 31
8.	Buchführung, Kassenführung	31
9.	Abschließendes Prüfungsergebnis	31
Anlage 1	Wasserbezug LWW/BWW	32
2	Verzeichnis der Abkürzungen	33

1. Vorbemerkungen

1.1 Unternehmensform, Rechtsgrundlagen

Der Eigenbetrieb wird seit der Eingliederung des Betriebszweiges Stadtbusverkehr zum 1. Juli 2003 nach § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung unter der Bezeichnung **Stadtwerke Remseck am Neckar** geführt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 2010 wurde der Betriebszweig Solarstrom zusätzlich aufgenommen, die Betriebssatzung wurde entsprechend geändert.

Die Stadtwerke Remseck am Neckar sind ein Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung für Baden - Württemberg - GemO).

Grundlagen für die Wirtschaftsführung und die Verwaltung des Eigenbetriebes sind das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und die Betriebssatzung Stadtwerke Remseck am Neckar in der Fassung vom 28. September 2010.

Nach § 1 Abs. 2 bis 4 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb die Aufgabe, das Stadtgebiet mit Wasser zu versorgen, den Stadtbusverkehr innerhalb des Stadtgebietes als Betriebszweig im Rahmen des öffentlichen Personenverkehrs zu führen und die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie innerhalb des Stadtgebietes als Betriebszweig zu führen.

Der Eigenbetrieb soll keinen Gewinn erzielen (§ 1 Abs. 6 Betriebssatzung).

1.2 Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang

Nach § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Satz 2 EigBG ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Remseck am Neckar eine Pflichtaufgabe der Stabsstelle Rechnungsprüfung. Die Prüfung bereitet die Beschlussfassung der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat vor (siehe auch Nr. 3 dieses Berichtes). Das Ergebnis dieser Prüfung ist, nach Vorberatung im Betriebsausschuss dem Gemeinderat, mit dem Ergebnis der Vorberatung zur Feststellung des Jahresabschlusses zuzuleiten.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- ▶ bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögens- und der Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind,
- ▶ der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und
- ▶ das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden gemäß § 15 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) Stichproben bei Einzelbereichen getätigt sowie Schwerpunkte bei Sachthemen gebildet. Die Prüfung beschränkte sich dabei nicht nur auf die Rechtmäßigkeit, sondern beinhaltete gemäß § 77 Abs. 2 GemO auch die Beachtung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung bei der Ausführung des Wirtschaftsplans. Außerdem nahm die Stabsstelle Rechnungsprüfung nach § 112 Abs. 1 GemO

regelmäßig die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und die Kassenüberwachung des Eigenbetriebes wahr.

1.3 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes Stadtwerke Remseck am Neckar werden im Rahmen einer Einheitskasse von der Stadtkasse wahrgenommen. Eine besondere Zahlstelle ist nicht eingerichtet. Für die Buchführung wird von der Stadtkasse die Finanzwesen-Software KIRP des Rechenzentrums Region Stuttgart eingesetzt. Das Rechnungswesen ist dem Geschäftskreis des Ersten Betriebsleiters zugeteilt (§ 17 EigBG). Die Prüfung der Kassengeschäfte wurde bei der Kassenprüfung der Stadtkasse durchgeführt.

1.4 Zuständigkeiten

Zur Leitung des Eigenbetriebes wurde nach § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung Stadtwerke eine Betriebsleitung bestellt, die aus drei Mitgliedern besteht. Entsprechend § 2 der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Stadtwerke sind dies der Fachbedienstete für das Finanzwesen, Herr Siegmund Kellert (bis 30. Juni 2018, ab 1. Juli 2018 Herr Achim Heberle) als Erster Betriebsleiter, der Erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Balzer als technischer Betriebsleiter für den Betriebszweig Stadtbusverkehr sowie der Fachbereichsleiter Bautechnik/Bauplanung Bürgermeister Karl Velte (bis 31. Dezember 2017, ab 1. Januar 2018 Herr Christian Rygol) als technischer Betriebsleiter für die Betriebszweige Wasserversorgung und Solarstrom.

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 Abs. 3 bis 6 der Betriebssatzung geregelt. Die Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung der Betriebsleitung in § 3 Abs. 1 bis 3 und die Entscheidungsbefugnis in § 4.

Wie in § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung vorgegeben, wurde für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ein beschließender Ausschuss mit der Bezeichnung "Betriebsausschuss" gebildet. Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 3 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung geregelt.

1.5 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 des Eigenbetriebes fand von April 2013 bis Juli 2013 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) statt. Der Prüfungsbericht der GPA mit Datum 7. Februar 2014 liegt der Verwaltung seit März 2014 vor.

Die Prüfungsfeststellungen der GPA für den Eigenbetrieb Stadtwerke Remseck am Neckar sind erledigt. Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 13. August 2015 gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO die Erledigung bestätigt. Der Gemeinderat wurde davon unterrichtet.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

2. Wirtschaftsplan

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan (laufender Betrieb), dem Vermögensplan (Investitions- und Finanzierungsbereich) und der Stellenübersicht (Personalbereich) besteht (§ 14 Abs. 1 EigBG).

Nach § 81 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Da das Vermögen des Eigenbetriebes Sondervermögen nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO ist, konnte von einer ortsüblichen Bekanntgabe und Auslegung abgesehen werden (§ 96 Abs. 3 GemO).

Prüfungsfeststellungen:

Eine ortsübliche Bekanntgabe und Auslegung des Wirtschaftsplanes 2017 war nicht gesetzlich vorgeschrieben (§ 96 Abs. 3 GemO).

Der Wirtschaftsplan für 2017 wurde erst nach Beginn des Wirtschaftsjahres verabschiedet. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der, vom Gemeinderat beschlossene, Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dies wurde nicht eingehalten.

2.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss, entsprechend § 1 Abs. 1 EigBVO, alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten und ist mindestens wie eine Gewinn- und Verlustrechnung nach § 9 Abs. 1 EigBVO zu gliedern.

Prüfungsfeststellungen:

Der Erfolgsplan wurde entsprechend § 1 Abs. 1 EigBVO wie eine Gewinn- und Verlustrechnung nach § 9 Abs. 1 EigBVO in Verbindung mit Anlage 4 EigBVO gegliedert.

2.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan muss alle vorhandenen sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 2 Abs. 1 EigBVO). Er ist entsprechend der Gliederung nach Formblatt 6 (= Anlage 6) EigBVO aufzustellen, wenn der Gegenstand des Betriebes keine abweichende Gliederung bedingt. Finanzierungsmittel aus dem städtischen Haushalt und Mittelabflüsse an diesen müssen mit den Ansätzen des Haushaltsplans der Gemeinde übereinstimmen (§ 2 Abs. 2 EigBVO).

Prüfungsfeststellungen:

Der Vermögensplan wurde im Sinne der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Finanzierungsmittel aus dem städtischen Haushalt sowie Mittelabflüsse an den städtischen Haushalt waren nicht vorgesehen. Die Gliederung erfolgte nach Anlage 6 EigBVO.

2.3 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte enthalten. Sie ist nach den Betriebszweigen zu gliedern. Beamte, die beim Eigenbetrieb tätig werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben (§ 3 Abs. 1 EigBVO). Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 EigBVO).

Prüfungsfeststellungen:

Die Stellenübersicht enthält alle nach § 3 Abs. 1 und 2 EigBVO vorgesehenen Angaben. Es gab keine Abweichungen der tatsächlich besetzten Stellen von der Stellenübersicht.

2.4 Finanzplanung

Der fünfjährige Finanzplan besteht, nach Jahren gegliedert, aus einer Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und Ausgaben des Eigenbetriebes, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzplanungszeitraum erheblich sind (§ 4 EigBVO). Nach § 85 Abs. 1 Satz 2 GemO ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, in dem der Finanzplan aufgestellt bzw. fortgeschrieben wird.

Prüfungsfeststellungen:

Der fünfjährige Finanzplan ist nach den gesetzlichen Vorgaben gegliedert und umfasst die vorgegebene Planungsperiode.

2.5 Nachtrag zum Wirtschaftsplan

Nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 EigBG ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass sich trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

- ▶ das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
- ▶ höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite zum Ausgleich des Vermögensplans erforderlich werden,
- ▶ weitere Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan vorgesehen werden sollen oder
- ▶ eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen dauerhaft erforderlich wird.

Prüfungsfeststellungen:

Das Jahresergebnis der Stadtwerke hat sich gegenüber der Planung verbessert. Nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 EigBG ist der Wirtschaftsplan nur bei einer erheblichen Verschlechterung zu ändern. Bei der Entwicklung während der Jahre konnte jedoch davon ausgegangen werden, dass sich das Jahresergebnis nicht (erheblich) verschlechtern würde.

Die Kreditaufnahme musste nicht in der geplanten Höhe getätigt werden.

Weitere Verpflichtungsermächtigungen waren im Vermögensplan nicht vorgesehen. Die tatsächlich besetzten Stellen entsprachen den Stellen des Stellenplanes.

Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 nach § 15 Abs. 1 EigBG war deshalb nicht erforderlich.

3. Jahresabschluss und Lagebericht

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen (§ 16 Abs. 1 EigBG). Der Jahresabschluss muss eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang enthalten.

Jahresabschluss und Lagebericht sind innerhalb sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (= 30. Juni) und dem Oberbürgermeister vorzulegen, der die Unterlagen unverzüglich der Stabsstelle Rechnungsprüfung zur örtlichen Prüfung zuleitet (§ 16 Abs. 2 EigBG i.V. mit § 111 GemO).

Prüfungsfeststellungen:

- a) Der Jahresabschluss wurde formgerecht nach dem EigBG aufgestellt.
- b) Der Jahresabschluss 2017 wurde mit Datum 4. Oktober 2018 erstellt. Die Stabsstelle Rechnungsprüfung erhielt diesen Jahresabschluss am 15. Oktober 2018 vom Oberbürgermeister zur Prüfung überreicht. Der Lagebericht 2017 wurde mit Vorlage BA 4/2019 am 19. Februar 2019 dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gegeben.
- c) Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 wurde am 24. Juli 2018 in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, die Betriebsleitung wurde entlastet. Gleichzeitig wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt.

4. Erfolgsrechnung

4.1 Vergleich Planung/Ergebnis

Prüfungsfeststellungen:

Betriebszweig Wasserversorgung: Geplant war ein Jahresgewinn von 40 000 €. Erwirtschaftet wurde ein tatsächlicher Gewinn von 329.313 €, 289.313 € mehr als geplant.

Der Erlös aus der Trinkwasserabgabe lag um 66.375 € über der Planung, Erträge aus Installationen um 32.105 €. Nennenswerte Mehraufwendungen fielen nicht an. Für die Konzessionsabgabe war der Aufwand um 119.744 € niedriger als geplant, beim Unterhaltungsaufwand Hochbehälter und Leitungsnetz um 61.270 €.

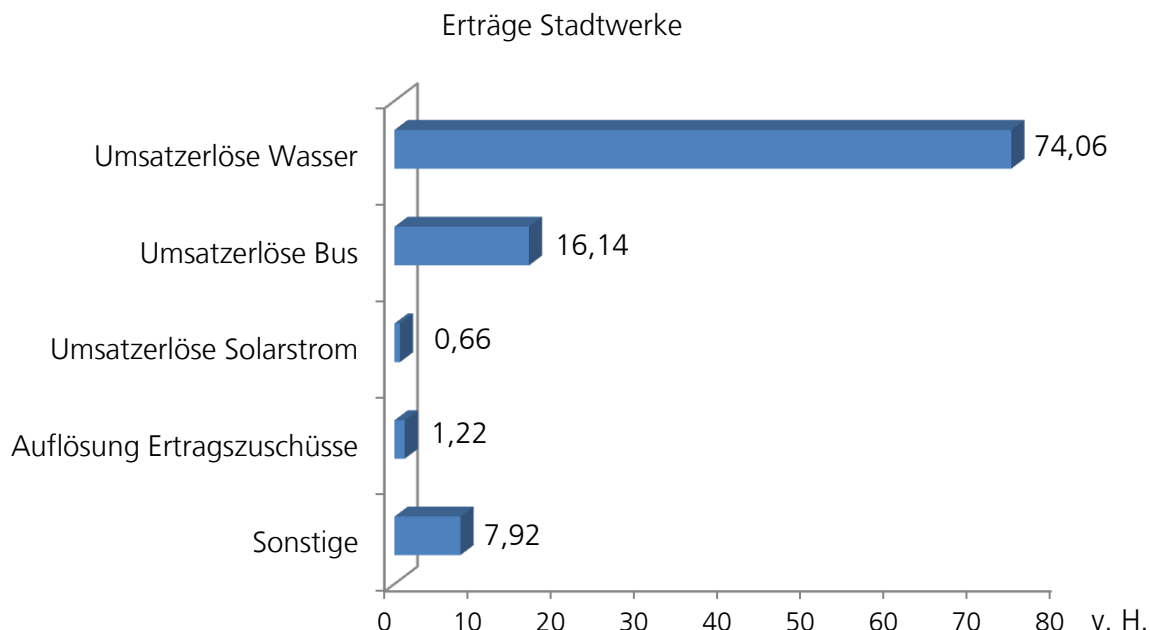
Betriebszweig Stadtbusverkehr: Dem geplante Verlust von 228.000 € stand ein tatsächlicher Verlust von 219.971 € gegenüber, 8.029 € weniger als geplant. Während für die Ausgleichsleistungen gegenüber der Planung 113.290 € weniger Erträge verbucht wurden, kam als Betriebszuschuss vom Verband Regio Stuttgart 99.295 € mehr als geplant.

An den Busunternehmer mussten 18.697 € weniger als geplant vergütet werden.

Betriebszweig Solarstrom: Aus dem geplanten Gewinn von 2.100 € wurde ein tatsächlicher Gewinn von 3.490 €, 1.390 € mehr als geplant. Die Erträge und Aufwendungen sind verhältnismäßig gering. Aus diesem Grund sind hier auch keine größeren Abweichungen möglich.

Gesamtergebnis Stadtwerke: Das Gesamtergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung um 282.674 €.

Die Abweichungen einzelner Erträge und Aufwendungen von der Planung sind auf den Seiten 9 bis 14 des Lageberichtes der Betriebsleitung ausführlich erläutert.



4.2 Erträge Wasserversorgung

4.2.1 Umsatzerlöse aus der Trinkwasserabgabe

Jahr	Umsatzerlöse insgesamt €	+/- Vorjahr v. H.	davon von PV €	+ /- Vorjahr v. H.	Gebühr je m³ €	+/- Vorjahr v. H.	Information: Wasserabgabe lt. Veran- lagung m³*
2012	1.880.852	+ 0,9	86.740	- 2,7	1,91	0,0	918.034
2013	1.849.799	- 1,7	91.939	+ 6,0	1,91	0,0	902.941
2014	2.105.281	+ 13,8	101.412	+ 10,3	2,00	+ 4,7	915.065
2015	2.323.008	+ 10,3	220.026	+ 117,0	2,00	0,0	962.170
2016	2.145.130	- 7,7	108.613	- 50,6	2,00	0,0	934.224
2017	2.189.375	+ 2,1	107.010	- 1,5	2,00	0,0	956.394
Plan 2018	2.243.500	+ 2,5	115.000	+ 7,5	2,00	0,0	---

* ohne Pattonville

Prüfungsfeststellungen:

Die Wasserabgabe lag 2017 um 22.170 m³ über der Wasserabgabe von 2016 (+2,4 v. H.). Der Erlös ist ebenfalls angestiegen (+ 44.245 €, + 2,1 v. H.). Berücksichtigt man den Rückgang der Wasserabgabe und der Erlöse von Pattonville, so betrifft die Steigerung der Erlöse das eigentliche Versorgungsgebiet des Eigenbetriebes, wobei eine Steigerung in allen Stadtteilen vorhanden war.

Im Vertrag mit der Pattonviller Energie & Wasser GmbH (PEW) der rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, wurde auch ein Bezugsrecht von 6 Litern/Sekunde vereinbart. Diese Bezugsmenge wurde von der PEW 2015 in den Monaten April bis September 2015 überschritten. Der PEW wurde deshalb, analog zur Vorgehensweise des Zweckverbandes Landeswasserversorgung, bei einer Überschreitung des Bezugsrechtes durch die Stadt Remseck am Neckar ein Betrag von 95.912 € in Rechnung gestellt. Von dieser Forderung gegen die PEW sollte ein Teilbetrag von 71.520 € erlassen werden, den die WIBERA in ihrem Bericht vom 16. August 2016 zum Wirtschaftsjahr 2015 als erkennbares und belegbares Risiko abgeschrieben hat.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Erlass des Teilbetrages wurde dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung vom 10. Juli 2018 mit Vorlage BA 19/2018 zur Entscheidung vorgelegt. Dieser Beschlussvorschlag wurde vom Betriebsausschuss abgelehnt.

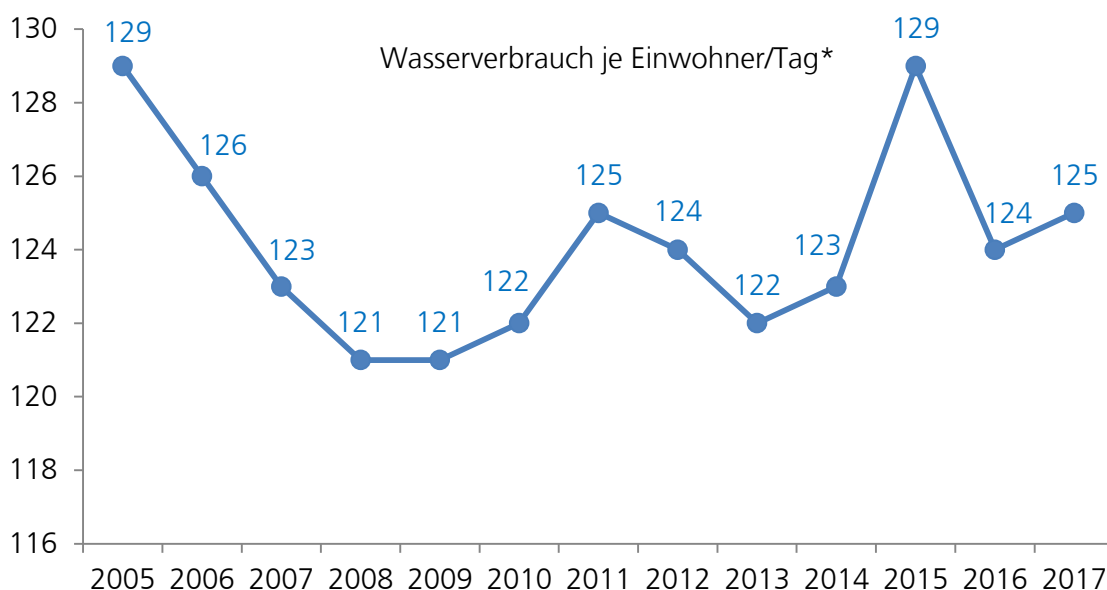
Die PEW erhielt danach eine erneute Rechnung über den gesamten Betrag. Die PEW hat sich jedoch nur zur Zahlung eines Teilbetrages ab der Vertragsunterzeichnung im August 2015 bereit erklärt. Der Vorgang ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Seit 1. Januar 2014 beträgt die Gebühr je m³ Frischwasser 2,00 €. Der Durchschnitt aller Gemeinden Baden Württembergs lag bei 2,12€/m³, 1 Cent mehr als im Vorjahr.

Remseck erhob auch 2017, wie 1 078 von 1 101 Gemeinden in Baden Württemberg (=97,9 v. H.) eine Zählergebühr, die abhängig von der Zählergröße variiert.

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Verbrauchsabgrenzungen wurden aufgelöst, neue Rückstellungen für denselben Zweck in der dafür notwendigen Höhe gebildet.

Der Wasserverbrauch hat sich 2017 geringfügig erhöht. Er beträgt 125 Liter je Einwohner und Tag (2015 = 129 Liter, 2016 = 124 Liter). Vergleichbare Zahlen auf Landesebene liegen aktuell nicht vor.



*ohne Pattonville

4.2.2 Auflösung Ertragszuschüsse

Nach § 12 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i.V. mit § 14 Abs. 3 KAG sind auch bei Eigenbetrieben im Erfolgsplan Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter, soweit sie als Ertragszuschuss passiviert werden, mit den dem durchschnittlichen Abschreibungssatz entsprechenden Auflösungsbeträgen im Erfolgsplan als Erträge zu veranschlagen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Ertragszuschüsse wurden planmäßig aufgelöst. Die Ansätze werden bestätigt.

4.2.3 Installationen

Prüfungsfeststellungen:

Bei den zu verbuchenden Installationen wurden 34.819 € nachträglich veranlagt, die in dieser Höhe nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt waren. Nachweise zur nachträglichen Veranlagung sind vorhanden, die Berechnung wird bestätigt.

4.2.4 Weitere Erträge

Prüfungsfeststellungen:

Aktivierte Eigenleistungen wurden mit 12.500 € verbucht (Planung 4.000 €). Nach Auskunft der Verwaltung waren die Arbeitsleistungen eigener Mitarbeiter bei investiven Maßnahmen höher als erwartet. Berechnungen dazu liegen vor und werden bestätigt. Säumniszuschläge konnten in Höhe von 5.264 € eingenommen werden (2016 = 3.321 €).

9.855 € Erträge brachten die Stundenverrechnungen der Wassermeister für Tätigkeiten für den städtischen Haushalt und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Remseck am Neckar.

4.3 Erträge Betriebszweig Stadtbusverkehr

Jahr	Ausgleichsleistungen		Betriebszuschuss		Jahresverlust	
	€	+/- Vorjahr v. H.	€	+/- Vorjahr v. H.	€	+/- Vorjahr v. H.
2012	562.025	+ 3,7	49.302	+ 3,3	226.350	+ 10,3
2013	583.438	+ 3,8	51.010	+ 3,5	226.179	- 0,1
2014	586.413	+ 0,5	51.731	+ 1,4	227.009	+ 0,4
2015	587.703	+ 0,2	52.403	+ 1,3	219.648	- 3,2
2016	579.887	- 1,3	52.512	+ 0,2	222.093	+ 1,1
2017	477.210	- 17,7	152.795	+ 191,0	219.971	- 1,0
Plan 2018	589.000	+ 23,4	55.000	- 64,0	224.500	+ 2,1

Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages haben die Stadtwerke Remseck am Neckar die Berechnungsgrundlage des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS), die einem vielfältigen Zahlensystem zu Grunde liegt, akzeptiert. Da dieses Zahlensystem nicht nur Remsecker Daten, sondern auch Daten aller beteiligten Kommunen enthält, ist eine weitere Einsichtnahme bzw. Prüfung dieser Daten nicht möglich. Wie auch in den Vorjahren beschränkt sich die Prüfung des Jahresabschluss 2017 des Betriebszweiges Stadtbusverkehr nur auf die Umsetzung und die Fortschreibung des Kooperationsvertrags.

Prüfungsfeststellungen:

Ausgleichsleistungen: Der Kooperationsvertrag zwischen dem Verband der Region Stuttgart (VRS) und den Stadtwerken Remseck am Neckar, am 1. Juli 2003 in Kraft getreten, angepasst zum 1. Januar 2009, regelt die Berechnungsgrundlage für die Ausgleichsleistungen des VVS an die Stadtwerke Remseck am Neckar. Die Anwendung des Kooperationsvertrages bei der Abrechnung dieser Erträge wird bestätigt.

Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen erfolgt seit 01. Januar 2009 über das sogenannte „Grundangebot“, das betriebsindividuelle, angepasste Kosten zu Grunde legt und sich jährlich an der tatsächlichen Preisentwicklung orientiert.

Die vorläufige geschätzte Kostensteigerung bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans betrug 1,84 v. H. Der Verband Region Stuttgart meldete im Laufe des Jahres 2017 die tatsächliche Dynamisierungsrate für 2017 mit – 0,46 v. H. Die Erträge aus den Ausgleichsleistungen lagen mit 477.210 € deutlich unter der Planung (= 590.500 €). Nach Auskunft der Verwaltung konnte die Verteilung der Ausgleichsleistungen (und des Betriebszuschusses Verband Region Stuttgart) im Rahmen der Wirtschaftsplanung nicht verursachungsgerecht auf die beiden Positionen verteilt werden.

Betriebszuschuss:

Die Erträge aus dem Betriebszuschuss konnten 2017 nicht wie geplant eingenommen werden. Wie bei den Ausgleichsleistungen konnte der Betriebszuschuss Verband Region Stuttgart nicht genau geplant werden, siehe Ausgleichsleistungen.

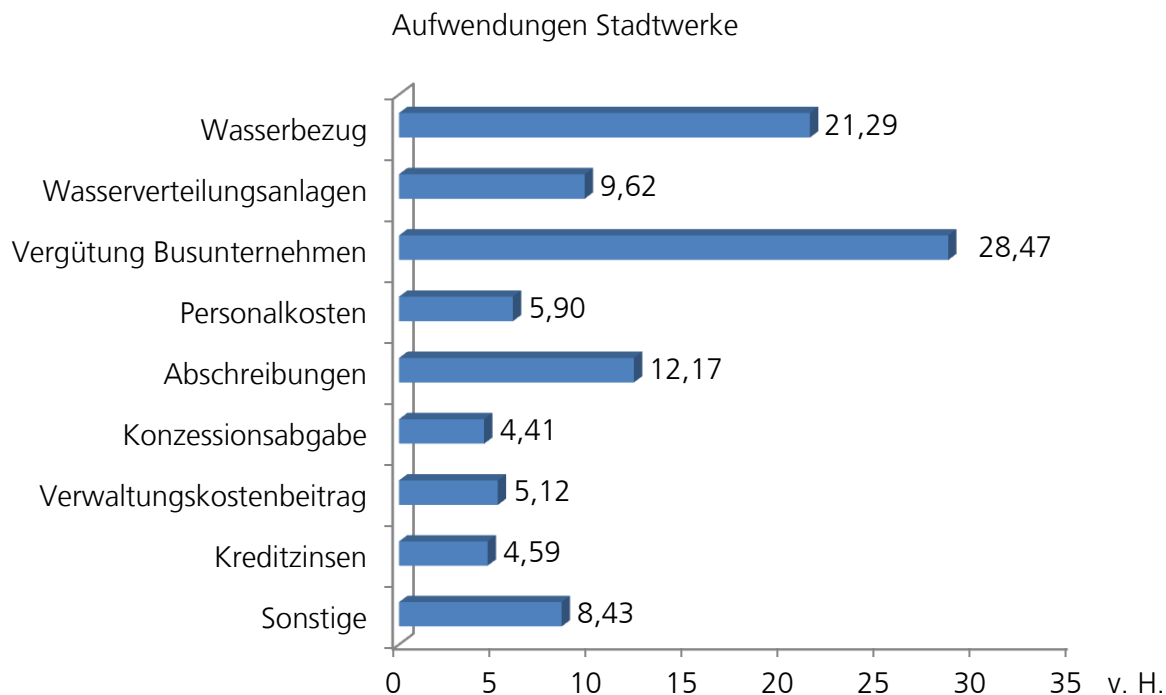
Andere betriebliche Erträge: Andere betriebliche Erträge fielen 2017 in Höhe von 6.069 € für die Beteiligung des Eigenbetriebes am Fahrplanheft an.

Insgesamt gab es im Betriebszweig Stadtbusverkehr 2017 keine strukturellen Veränderungen.

4.4 Erträge Betriebszweig Solarstrom

Prüfungsfeststellungen:

Die Erträge des Betriebszweiges betrugen nur 19.471 €. Hierzu gab es keine nennenswerten Feststellungen.



4.5 Aufwendungen Wasserversorgung

4.5.1 Wasserbezug

Jahr	Bezugskosten €	mehr/ weniger Vorjahr v. H.	bezogene Menge (lt. Veranlagung, ohne Pattonville) m³*	mehr/ weniger Vorjahr v. H.	mehr/ weniger Vorjahr m³
2012	444.480	+ 2,9	668.773 313.374 982.147	- 0,1	- 787
2013	508.466	+ 14,4	763.096 314.832 1.077.928	+ 9,8	+ 95.781
2014	525.910	+ 3,4	717.493 292.165 1.009.658	- 6,3	- 68.270
2015	636.814	+ 21,1	740.039 344.849 1.084.888	+ 7,5	+ 75.230
2016	581.759	- 8,7	760.602 306.367 1.066.969	- 1,7	- 17.919
2017	605.436	+ 4,1	779.226 328.808 1.108.034	+ 3,9	+ 41.065
Plan 2018	625.000	+ 3,2	820.182 379.907 1.200.089**	+ 8,3	+ 92.055

* obere Zahl Bezug LWV, untere Zahl Bezug BWV

** tatsächlicher Bezug 2018

Prüfungsfeststellungen:

Die bezogene Wassermenge lag um 3,9 v. H. über der des Vorjahres. In derselben Größenordnung stiegen auch die Bezugskosten an. Gegenüber dem Vorjahr gab es in der Struktur der Bezugskosten keine nennenswerten Änderungen.

Von der **Bodenseewasserversorgung** wurden 328.808 m³ Frischwasser bezogen, 22.441 m³ mehr als im Vorjahr.
Das Bezugsrecht betrug unverändert 18 Liter/Sekunde.

In **Aldingen** stieg der Wasserbezug um 11,6 v. H. an (+ 24.203 m³). Die Abgabe an den Verbraucher war jedoch etwa gleich wie im Vorjahr. Die Differenz ist begründet durch eine wesentlich höhere Ableitung nach Neckargröningen und einen niedrigeren Zulauf aus Neckarrems.

In **Neckargröningen** änderte sich das Bezugsverhältnis beider Lieferanten wieder. Die Betriebsleitung hat ihr Ziel von 2014, durch einen höheren Bezug von Bodenseewasser den Bezug von Landeswasser zu Gunsten der Kapazität in den anderen Stadtteilen zu reduzieren, 2017 erreicht. Zwei Drittel der in Neckargröningen bezogenen Wassermenge kam 2017 von der Bodenseewasserversorgung. (Anmerkung: Eine Entlastung bei der Bezugsmenge der Landeswasserversorgung wurde dadurch nicht erreicht. Die von der Landeswasserversorgung bezogene Wassermenge im gesamten Stadtgebiet war höher als im Vorjahr).

In **Neckarrems** war der Bezug von Bodenseewasser (ohne die Weitergabe an Aldingen) wesentlich höher als im Vorjahr und erreichte damit wieder die Bezugsmenge der Jahre vor 2016. Die niedrigere Bezugsmenge im Vorjahr, vor allem in den Sommermonaten, konnte nicht geklärt werden.

Bei der **Landeswasserversorgung** lag der Bezug bei 917.010 m³. Davon wurden 137.784 m³ (Vorjahr: 146.247 m³) nach Pattonville weitergeleitet.
Das Bezugsrecht lag unverändert bei 38,5 Liter/Sekunde.

Die Bezugsmenge in **Aldingen** lag, ohne die nach Pattonville weitergegebene Menge, etwas höher als die Bezugsmenge des Vorjahres.

In **Hochberg** stieg die Bezugsmenge im Bezugsbereich Hochbehälter Tannenweg an, während die Bezugsmenge im Bereich Wasserturm Hessenbühl etwa um dieselbe Menge zurückging.

In **Hochdorf** stieg der Wasserbezug gegenüber 2016 stark an. Da die Abgabe an die Verbraucher etwa gleich blieb, muss der Wasserverlust gegenüber dem Vorjahr wesentlich höher sein. (siehe 4.5.2)

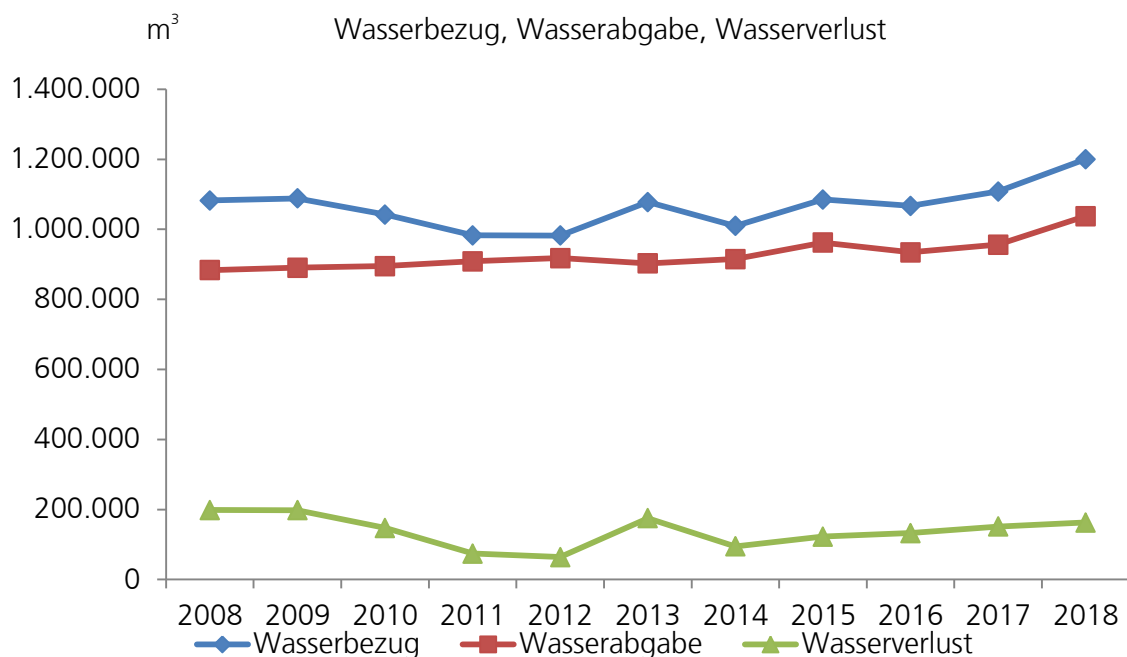
In **Neckargröningen** war der Wasserbezug gegenüber 2016 um fast 40 v. H. niedriger (siehe oben, Wasserbezug von der Bodenseewasserversorgung).

In **Neckarrems** war der Hochbehälter Schwaikheimer Straße nach dem Umbau wieder am Netz angeschlossen, die bezogene Wassermenge wurde wieder dort gemessen. Der Hochbehälter Ochsenstraße hat gegenüber dem Vorjahr ca. 32.000 m³ weniger Wasser

bezogen. Da auch hier die Abgabe an die Verbraucher etwa gleich hoch war, muss der Wasserverlust in diesem Bereich stark zurückgegangen sein (siehe 4.5.2).

Der Gesamtbezug von der Landeswasserversorgung war um ca. 28.000 m³ höher als im Vorjahr.

Die Auslastung dieser Bezugsquoten ergibt sich aus **Anlage 1** zu diesem Bericht: Bei der Bodenseewasserversorgung betrug sie 57,92 v. H. der Bezugsquote (901 von 1.555 möglichen m³/Tag, Vorjahr 832 m³/Tag), bei der Landeswasserversorgung 75,53 v. H. (2.512 von möglichen 3.326 m³/Tag, Vorjahr 2.918 m³/Tag).



4.5.2 Wasserverlust

Jahr	Wasserbezug (ohne Ab- gabe PV) m ³	Abgabe m ³	Wasserverlust m ³ v. H.	mehr/ weniger Vorjahr v. H.	Nachr.: Anzahl der Rohr- brüche	Wasser- verlust der Rohrbrüche m ³ *
2012	982.147	918.034	64.113 6,5	- 13,8	28	29.975
2013	1.077.928	902.941	174.987 16,2	+ 172,9	33	50.920
2014	1.009.658	915.065	94.593 9,4	- 45,9	49	25.890
2015	1.084.888	962.170	122.718 11,3	+ 29,7	29	9.850
2016	1.066.969	934.224	132.745 12,4	+ 8,2	44	42.020
2017	1.108.034	956.394	151.640 13,7	+ 14,2	36	20.600
2018**	1.200.089	1.037.380	162.709 13,6	+ 7,3	27	19.480

* Zahlen sind geschätzt, nicht alle Rohrbrüche berücksichtigt

** tatsächliche Zahlen

Prüfungsfeststellungen:

Der Wasserverlust stieg auch 2017 gegenüber dem Vorjahr an und lag bei 13,7 v. H. (2016 = 12,4 v. H.). Der angestrebte Wasserverlust von maximal 10 v. H. wurde auch 2017 überschritten.

	2011 v. H.	2012 v. H.	2013 v. H.	2014 v. H.	2015 v. H.	2016 v. H.	2017 v. H.
Aldingen BWV LWV	10,73 7,09	4,95 –**	12,57 10,28	4,67 5,45	18,75 2,83	10,82 4,76	4,26 8,85
Hochberg Hochbehälter Wasserturm	–** –**	16,34 4,27	25,67 4,47	11,24 13,68	0,38 11,02	7,04 21,25	–** 19,06
Hochdorf	0,69	3,3	9,47	1,62	6,73	0,30	12,17
Neckargröningen	6,84	4,96	5,75	1,62	1,72	6,23	8,53
Neckarrems BWV LWV	22,75 13,13	7,1 23,57	16,55 31,93	21,84 19,64	12,27 19,65	11,65 25,32	17,49 29,78
davon Hochbehälter Ochsenstrasse	10,39	28,2	37,86	23,62	25,30	*	38,23
Hochbehälter Schneeberger	28,9	29,83	33,12	25,44	17,66	8,25	16,15

* Unter Berücksichtigung der Direkteinspeisung HB Schwaikheimer Straße

** lt. Wasserbezugsstatistik Minuszahl

Die Anzahl der Rohrbrüche ging von 44 in 2016 auf 36 in 2017 zurück. Der Wasserverlust, der nicht bei allen Rohrbrüchen geschätzt werden konnte, wurde dabei mit 20.600 m³ angegeben. Damit sind ca. 131.000 m³ Wasserverlust ungeklärt. Nach Auskunft der Verwaltung wurden auch 2017 mobile Messgeräte zur verbesserten Netzüberwachung beschafft.

Der Wasserverlust 2017 hat sich in fast allen Bezugszonen gegenüber 2016 zum Teil deutlich verändert:

In **Aldingen** ging der Wasserverlust beim Versorgungsbereich der Bodenseewasserversorgung um mehr als die Hälfte zurück, im Versorgungsbereich der Landeswasserversorgung stieg er auf fast die doppelte Menge an. Nach Auskunft der Verwaltung veränderte sich nach Abschluss der Umbauarbeiten am HB Ludwigsburger Straße das Verhältnis des Verbrauchs Bodensee-/Landeswasserversorgung und dadurch auch der Wasserverlust bei beiden Lieferanten.

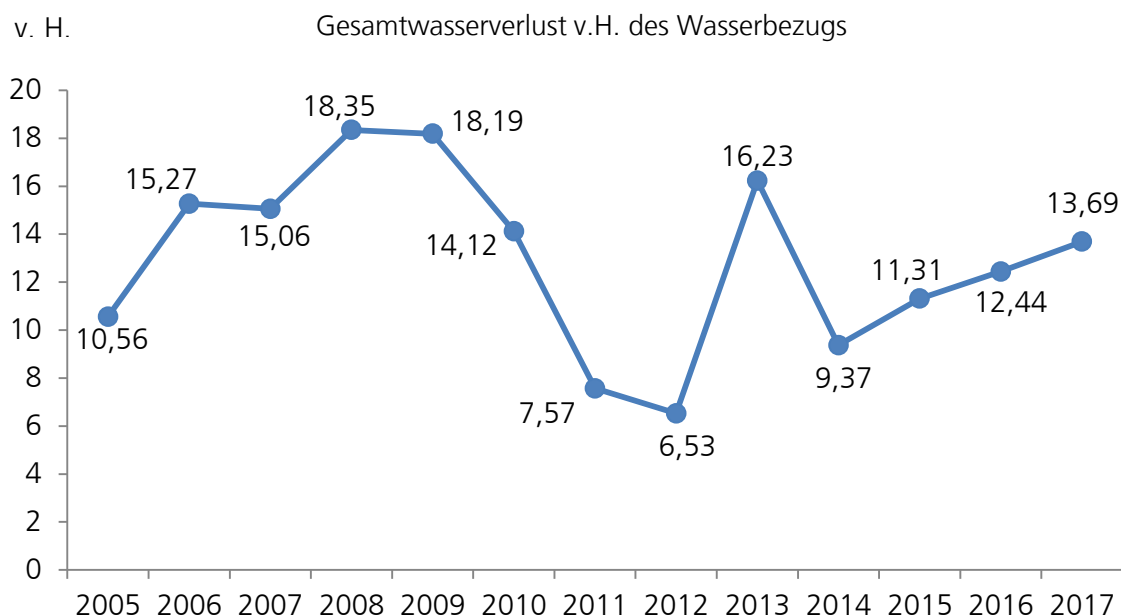
In **Hochberg** war im Versorgungsbereich Hochbehälter Tannenweg ein negativer Wasserverlust vorhanden, nachdem im Vorjahr ein Wasserverlust von 7,04 v.H. vermerkt wurde. Nach Auskunft der Verwaltung sei dies durch einen defekten Zähler entstanden, der die Bezugsmenge zu niedrig gemessen haben soll.

In **Hochdorf** war 2016 in der Statistik ein Wasserverlust von 263 m³ vermerkt (0,3 v. H.), also fast kein Wasserverlust. 2017 betrug der Wasserverlust 12,17 v. H.. Die Verwaltung konnte diesen Anstieg des Wasserverlustes nicht klären.

In **Neckargröningen** war der Wasserverlust zwar höher wie im Vorjahr, mit 8,53 v. H. war der Verlust jedoch vergleichsweise gering.

In **Neckarrems** war der Wasserverlust - wie in den Vorjahren - wieder am höchsten. Für den Versorgungsbereich des Hochbehälters Ochsenstraße war in der Wasserstatistik ein Wasserverlust von 38,23 v. H. vermerkt, der höchste Wert innerhalb des Versorgungsgebietes.

Im Bezugsbereich des Hochbehälters Schneeberger verdoppelte sich der Wasserverlust. Nach Auskunft der Verwaltung ergaben sich die Veränderungen nach Abschluss der Umbauarbeiten am HB Schwaikheimer Straße, der Einfluss auf die beiden Hochbehälter hatte (Wasserverlust HB Ochsenstraße ohne Berücksichtigung der Direkteinspeisung vom HB Schwaikheimer Straße = 51,41 v. H.). Der Wasserverlust im HB Schneeberger lag 2017 in der Größenordnung wie vor dem Umbau 2015.



4.5.3 Konzessionsabgabe

Der städtische Haushalt erhält von den Stadtwerken Remseck am Neckar für das Einräumen der Rechte zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Wasser bestimmt sind, eine Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe ist bei Gemeinden bis 25.000 Einwohnern auf 10 v. H. und bei Gemeinden über 25.000 Einwohnern auf 15 v. H. der Versorgungsleistung begrenzt, die an die Endverbraucher zu den allgemeinen Tarifpreisen abgegeben werden.

Prüfungsfeststellungen:

Durch das gute Betriebsergebnis des Betriebszweiges Wasserversorgung konnte die volle Konzessionsabgabe an den städtischen Haushalt überwiesen werden.

Der Berechnung der Konzessionsabgabe lag ein Höchstsatz von 15 v. H. der Entgelte zugrunde, wie dies für Gemeinden zwischen 25.001 und 100.000 Einwohnern anzuwenden ist. Der Fachbereich Finanzen hat festgestellt, dass dabei nur die versorgenden Einwohner zugrunde zu legen sind. Da die Einwohner von Pattonville nicht von den Stadtwerken versorgt werden, ist diese Einwohnerzahl bei der Berechnung abzuziehen. Für die Berechnung der Konzessionsabgabe ist somit die Einwohnerzahl unter 25.000 Einwohnern bei der Berechnung anzusetzen. Für diese Einwohnerzahl ist jedoch nur ein Höchstsatz von 10 v. H. der Entgelte zulässig. Für das Jahr 2017 war deshalb eine Korrektur notwendig, ebenso für die Jahre 2016 und 2015, in denen auch eine Berechnung von 15 v. H. der Entgelte erfolgte.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich allein dadurch um 114.744 €.

Die Berechnung der Konzessionsabgabe wurde von der WIBERA vorgenommen.

4.5.4 Unterhaltungsaufwand

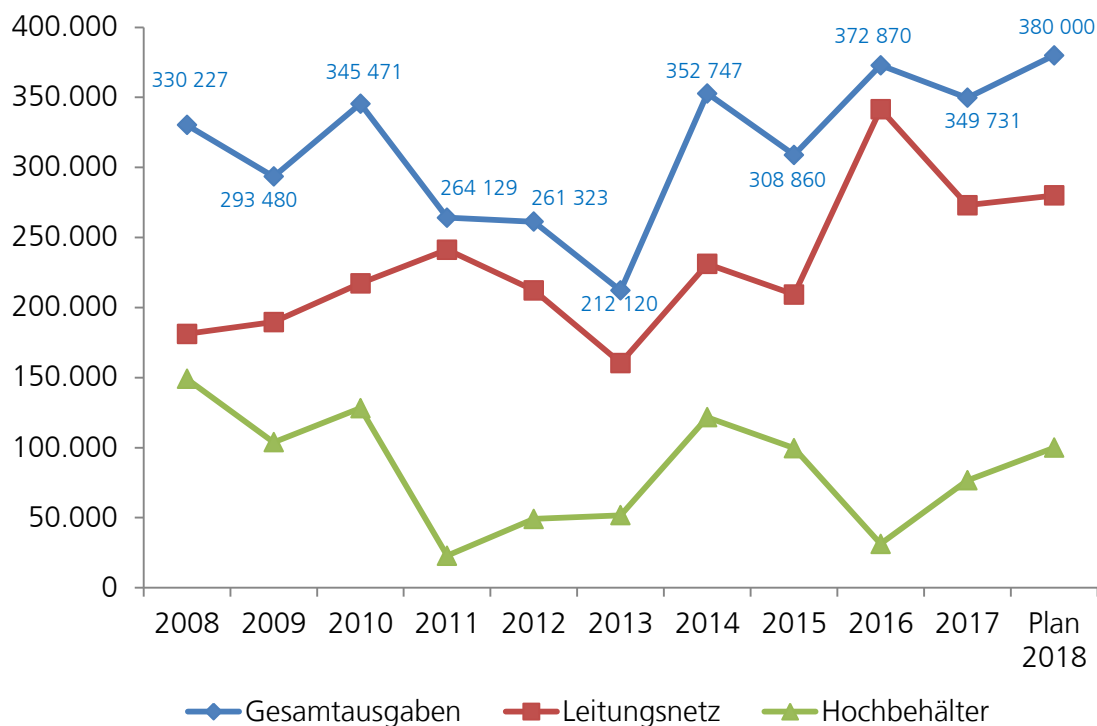
4.5.4.1 Unterhaltungsaufwand Hochbehälter

Jahr	Unterhaltungsaufwand geplant €	ausgeführt €	mehr/weniger gegen Vorjahr v. H.	mehr/weniger Ausführung geg. Planung v. H.
2012	70.000	49.070	+ 114,5	- 29,9
2013	100.000	51.739	+ 5,4	- 48,3
2014	130.000	121.630	+ 135,1	- 6,4
2015	50.000	99.622	- 18,1	+ 99,2
2016	35.000	31.315	- 68,6	- 10,5
2017	96.000	76.667	+ 144,8	- 20,1
Plan 2018	100.000	—	—	—

Prüfungsfeststellungen:

Die Unterhaltungsmaßnahmen für die Hochbehälter wurden nicht planmäßig ausgeführt. Für die Dachsanierung der Hochbehälter Ludwigsurger Steige und Ochsenstraße wurden 45.000 € bereitgestellt, jedoch nur 17.007 € benötigt. Die technische Betriebsleitung erklärte, dass die Dachsanierungen wesentlich günstiger als geplant ausgeführt wurden.

Unterhaltungsaufwand insgesamt



4.5.4.2 Unterhaltungsaufwand Leitungsnetz

Jahr	Unterhaltungsaufwand geplant €	Unterhaltungsaufwand ausgeführt €	mehr/weniger Vorjahr v. H.	mehr/weniger Ausführung/ Planung v. H.	Anzahl der Rohr- brüche
2012	185.000	212.253	- 12,0	+ 14,7	28
2013	160.000	160.381	- 24,4	+ 0,2	33
2014	215.000	231.117	+ 44,1	+ 7,5	49
2015	310.000	209.238	- 9,5	- 32,5	29
2016	348.000	341.555	+ 63,2	- 1,9	44
2017	315.000	273.064	- 20,1	- 13,3	36
Plan 2018	280.000	—	—	—	27

Die Unterhaltungsmaßnahmen für das Leitungsnetz wurden ebenfalls nicht ganz planmäßig ausgeführt. Die Wasserleitung Wehrbrücke wurde nicht ausgeführt, bereit gestellt waren 50.000 €. Nach Auskunft der technischen Betriebsleitung sei eine Sanierung der Wasserleitung parallel zum Schleussenausbau schwierig auszuführen und wurde deshalb verschoben.

Die Aufwendungen für Rohrbrüche, sonstige Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten lagen wieder über der Planung (+ 65.246 €).

4.5.5 Personalaufwand

Jahr	Personalkosten Wasserversorgung Gesamtaufwand €	mehr/weniger Vorjahr v. H.	Tarifliche Entwicklung * v. H./Pauschal
2012	112.870	- 6,4	Beamte: 1.3. (bis A 10) bzw. 1.8. (ab A 11) 17 € + 1,2 v. H. Beschäftigte 1.3. + 3,5 v. H.
2013	129.770	+ 15,0	Beamte: 1.7. (bis A9), 1.10. (A10+11) + 2,45 v. H.; Beschäftigte: 1.1. und 1.8. jeweils + 1,4 v. H.
2014	132.667	+ 2,2	Beamte: + 2,75 v. H. ab 01.07. bis A9, 01.10. A 10 + 11, 01.01.15 ab A12; Beschäftigte: 01.03.=3 v. H. mind. 90 €
2015	142.084	+ 7,1	Beamte: + 1,9 v. H. ab 01.03. bis A9, 01.07. A10 + 11, 01.11. ab A12 Beschäftigte: 01.03. = + 2,4 v. H.
2016	158.154	+ 11,3	Beamte ab 1.03. + 2,1 v. H. bis A9, 1.07. A10 und A 11, 1.11. ab A12, mind. 75 €; Besch. 1.03. + 2,4 v. H.
2017	165.185	+ 4,5	Beamte: ab 1.03. + 1,8 v. H., mind. 75 €, Besch.: 1.02. + 2,35 v. H.
Plan 2018	171.500	+ 3,8	Beamte ab 1.3. + 2,675 v. H.; Be- sch.: 1.03. + 3,19 v. H., Einmalzah- lung 250 €.

* Auskunft Personalamt, tatsächliche Entwicklung

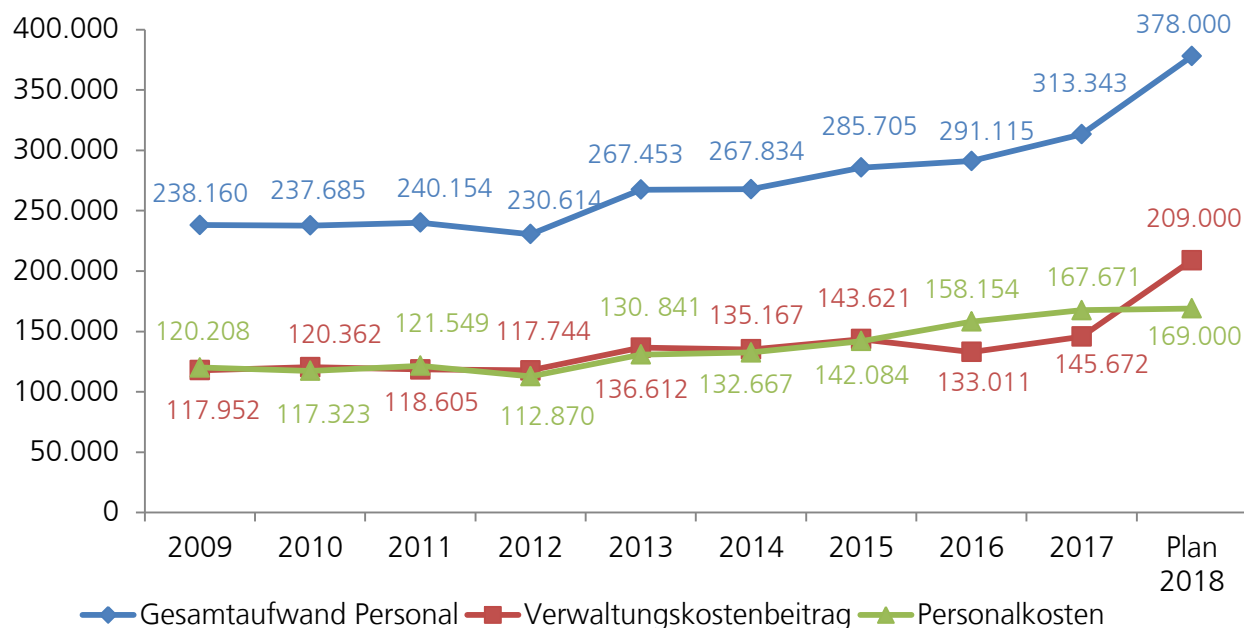
Prüfungsfeststellungen:

Die Anzahl der besetzten Stellen war gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden sowie für das Leistungsentgelt wurden ordnungsgemäß gebildet. Die Berechnung wird bestätigt.

Ab 1. Januar 2017 wurde auf die externe Rufbereitschaft verzichtet. Der ungedeckte Anteil der Rufbereitschaft wurde von Mitarbeitern der technischen Dienste übernommen. Die Personalkosten dafür sind in den Personalkostenstellen der Wassermeister enthalten, was die Erhöhung der Personalkosten über die tarifliche Erhöhung hinaus begründet.

Gesamtaufwendungen Personal (einschl. Stadtbusverkehr)



4.5.6 Verwaltungskostenbeitrag

Nach § 13 Satz 1 EigBVO sind die Leistungen zwischen einem Eigenbetrieb und einer Gemeinde angemessen zu vergüten.

Jahr	Wasserversorgung €	Stadtbus €	Solarstrom €	Verwaltungskostenbeitrag gesamt €	+/- Vorjahr v. H.
2012	106.773	10.971	- 0 -	117.744	- 0,7
2013	125.416	11.196	- 0 -	136.612	+ 16,0
2014	123.816	11.351	- 0 -	135.167	- 1,1
2015	131.588	12.033	- 0 -	143.621	+ 6,3
2016	122.732	10.279	- 0 -	133.011	- 7,4
2017	134.265	11.407	- 0 -	145.672	+ 9,5
Plan 2018	197.000	12.000	- 0 -	209.000	+ 43,5

Prüfungsfeststellungen:

Bei den Berechnungen des Verwaltungskostenbeitrages wurden alle städtischen Bediensteten, die für den Eigenbetrieb tätig waren, erfasst. Die Ermittlung der angesetzten Anteile erfolgte pauschal.

Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten wurden gebildet, Nachweise über die Berechnung sind vorhanden. Die Rückstellungen des Vorjahres sind vollständig aufgelöst worden.

Alle Berechnungen waren vollständig und richtig, Sach- und Gemeinkosten wurden bei der Berechnung berücksichtigt.

4.5.7 Abschreibungen auf Sachanlagen

Für Einrichtungen, die ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert werden, können im Erfolgsplan angemessene Abschreibungen veranschlagt werden. Sie sind nach den für die Eigenbetriebe der Gemeinde geltenden Grundsätzen zu bemessen. Die geltenden Grundsätze ergeben sich aus den Tabellen der Vermögensbewertung des Bundesministeriums der Finanzen.

Jahr	Abschreibungen einschließlich Solarstrom €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v. H.	nachrichtlich: Summe Verteilungsanlagen auf 31.12. €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v. H.
2012	349.134	+ 1,9	5.068.710	- 3,5
2013	332.211	- 4,9	5.349.756	+ 5,5
2014	340.810	+ 2,6	5.236.272	- 2,1
2015	341.722	+ 0,3	5.463.696	+ 4,3
2016	330.672	- 3,2	5.506.614	+ 0,8
2017	334.001	+ 1,0	6.099.538	+ 10,8
Plan 2018	384.000	+ 15,0	–	–

Prüfungsfeststellungen:

Die Höhe der Abschreibungen entsprach in der Größenordnung dem Planansatz. Die Werte zum 31. Dezember 2016 wurden als Anfangsstände zum 1. Januar 2017 übernommen.

Die Bestimmungen des HGB und der GemHVO wurden beachtet. Die angesetzte Nutzungsdauer entsprach denen der AfA-Tabellen.

Außerplanmäßige oder überplanmäßige Abschreibungen waren 2017 nicht geplant und wurden auch nicht vorgenommen

4.5.8 Zinsen für Kredite

Jahr	Zinsaufwand einschließlich Stadtbus und Solarstrom €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v. H.	Summe aufgenommene Kredite zum 31.12. €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v. H.
2012	129.901	+ 0,8	2.861.502	- 7,0
2013	117.079	- 9,9	3.446.858	+ 20,4
2014	131.889	+ 12,7	3.768.812	+ 9,3
2015	133.570	+ 1,3	3.736.098	- 0,9
2016	129.084	- 3,4	4.017.952	+ 7,5
2017	130.630	+ 1,2	4.961.823	+ 23,5
Plan 2018	163.700	+ 25,3	5.660.000	+ 14,1

Prüfungsfeststellungen:

Von der geplante Darlehensaufnahme von 1,225 Mill. € wurden nur 1,1 Mill. € aufgenommen, da weniger als geplant investiert wurde. Da die Darlehensaufnahme erst am Jahresende erfolgte, wirkte sie sich noch nicht auf die Zinszahlungen 2017 aus.

4.6 Aufwendungen Stadtbusverkehr

Die Firma Knisel GmbH&Co.KG führt, als Inhaber von Genehmigungen für den Linienverkehr, den Stadtbusverkehr für die Stadtwerke Remseck am Neckar durch. Einzelheiten der Durchführung sind im Vertrag zwischen der Firma Knisel und den Stadtwerken Remseck am Neckar vom 30. Juni 2003 geregelt. Dieser Vertrag wurde, bedingt durch eine rückwirkende Änderung des Kooperationsvertrages mit dem VRS zum 1. Januar 2009, ebenfalls rückwirkend zu demselben Datum angepasst.

Jahr	Vergütung an den Busunter- nehmer €	Vorjahr +/-	nachrichtlich: Ausgleichs- leistungen VVS und Betriebs- zuschuss VRS €	Mehraufwand Vergütung €	Vorjahr +/-
2012	788.291	+ 3,7	611.327	176.964	+ 3,7
2013	818.324	+ 3,8	634.448	183.876	+ 3,9
2014	822.498	+ 0,5	638.144	184.354	+ 0,3
2015	824.307	+ 0,2	640.106	184.201	- 0,1
2016	813.344	- 1,3	632.399	180.945	- 1,8
2017	809.603	- 0,5	630.005	179.598	- 0,7
Plan 2018	826.000	+ 2,0	644.000	182.000	+ 1,3

Prüfungsfeststellungen:

Die **Vergütung an den Busunternehmer** wird entsprechend dem 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag vom 01.01.2009 berechnet.

Die vorläufige Dynamisierungsrate, die der Planung der Vergütung bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans zu Grunde gelegt wurde, betrug 1,84 v.H. Die endgültige Dynamisierungsrate wurde unternehmensindividuell auf - 0,46 v.H. festgelegt.

Der Aufwand für die **Unterhaltung von Bushaltestellen** lag mit 13.507 € um 1.493 € unter der Planung. Der gesamte Aufwand waren Verrechnungen für Bauhofleistungen.

Personalkosten fielen auch 2016 keine an. Alle Personalaufwendungen wurden ausschließlich über den **Verwaltungskostenbeitrag** abgerechnet. Die Berechnung erfolgte vollständig und rechnerisch richtig. Alle am Betriebszweig Stadtbusverkehr beteiligten städtischen Bediensteten wurden berücksichtigt.

Die Zinssätze waren 2017 so niedrig bzw. auf Null gestellt, dass auf eine Verzinsung der Kassensalden wegen Geringfügigkeit verzichtet wurde.

Die Gesamtaufwendungen lagen in der Größenanordnung in der Planung.

4.7 Aufwendungen Solarstrom

Die Aufwendungen des Betriebszweiges „Solarstrom“ betrugen 19.471 €. Davon waren 10.357 € Abschreibungen, 2.733 € Zinsaufwand und 2.891 € sonstige Aufwendungen. (Differenz = 3.490 € Jahresgewinn).

Verwaltungskostenbeiträge wurden auch 2017 nicht verrechnet, da der Personalaufwand wiederum sehr gering war. Dies wird bestätigt.

5 Gewinn- und Verlustrechnung

Nach § 16 Abs. 1 EigBG ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 9 Abs. 1 EigBVO (Anlage 4) zu gliedern. Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig haben zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres außerdem eine Erfolgsübersicht aufzustellen, bei der Erträge und Aufwendungen sachgerecht auf die Betriebszweige aufgeteilt sind (§ 9 Abs. 3 EigBVO mit Anlage 5).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist eine auf das Wirtschaftsjahr bezogene Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen. Anhand der Gewinn- und Verlustrechnung kann der Erfolg des Eigenbetriebes gemessen werden.

Prüfungsfeststellungen:

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach Abschluss aller Buchungen zum Stichtag 31.12.2017 erstellt. Sie wurde entsprechend § 9 Abs. 1 EigBVO in Verbindung mit Anlage 4 EigBVO gegliedert. Auch enthält sie eine Erfolgsübersicht nach § 9 Abs. 3 EigBVO.

Das Jahresergebnis weist einen Jahresgewinn von 112.832 € aus (Vorjahr 12.293 € Jahresverlust).

6 Vermögensrechnung

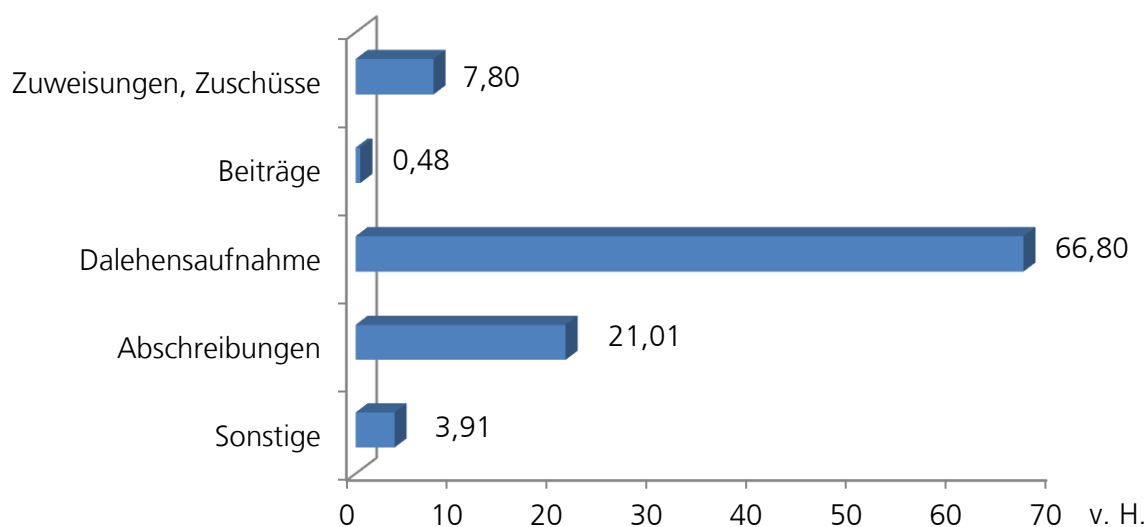
6.1 Vergleich Planung/Ergebnis

Prüfungsfeststellungen:

Die Vermögensrechnung 2017 schließt mit einem Finanzierungsüberschuss von 369.125 € ab (Vorjahr: Finanzierungsfehlbetrag von 104.088 €).

Die einzelnen Veränderungen zwischen Planung und Ergebnis der Vermögensrechnung sind auf den Seiten 15 bis 19 des Lageberichtes der Kämmerei erläutert.

6.2 Einnahmen/Finanzierungsmittel



Betriebszweig Wasserversorgung:

Die geplante Darlehensaufnahme von 1,225 Mill. € musste nur in Höhe von 1,1 Mill. € in Anspruch genommen werden, da verschiedene Investitionen nicht bzw. nicht im geplanten Umfang vorgenommen wurden.

Die Abschreibungen wurden in der geplanten Höhe vorgenommen. Sonderabschreibungen wurden nicht getätigt.

Ein 2016 geplanter Zuschuss für die Erweiterung des Wasserhochbehälters Schneeberger konnte realisiert werden. Die Maßnahme wurden nach verschiedenen Verzögerungen erst 2017 fertiggestellt.

Für das Gebiet Rainwiesen II wurden Einnahmen aus Beiträgen von 85.000 € geplant. Die Einnahmen konnten nicht realisiert werden, da diese erst bei Bebauung fließen, was 2017 (und auch 2018) noch nicht erfolgt ist.

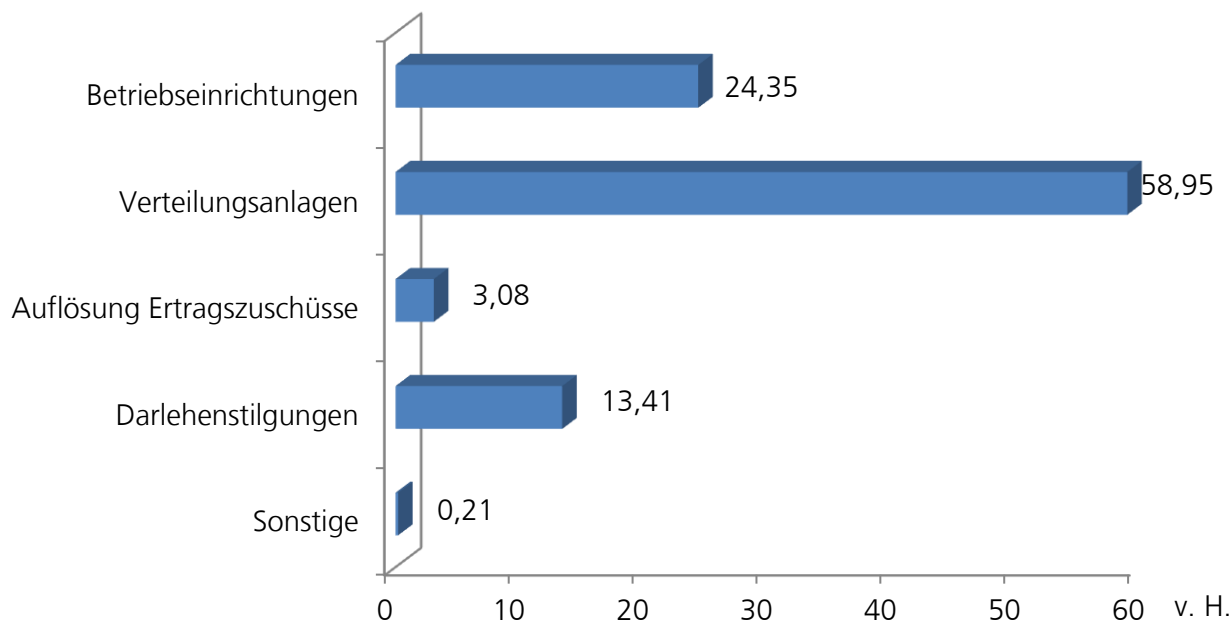
Betriebszweig Stadtbusverkehr:

Für den Betriebszweig Stadtbusverkehr wurden nur 3.286 € Finanzierungsmittel benötigt. Es gab keine nennenswerten Feststellungen.

Betriebszweig Solarstrom:

Für den Betriebszweig Solarstrom wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 31.252 € verbucht (Plan = 20.440 €). Der Deckungsmittelüberhang aus Vorjahren betrug dabei 17 405 €, Abschreibungen waren mit 10.357 € als Finanzierungsmittel eingesetzt.

6.3. Ausgaben/Finanzbedarf



Betriebszweig Wasserversorgung

Einige der 2017 geplanten Maßnahmen wurden nicht ausgeführt bzw. erst im Folgejahr fertiggestellt. Die Maßnahmen einschließlich der nicht in Anspruch genommenen Mittel sind in der folgenden Aufstellung aufgeführt:

Maßnahme	geplant €	ausgeführt €	Differenz €
Erweiterung Hochbehälter Schneeberger	360.000	208.102	- 151.898
Wasserleitung Schillerstraße	436.000	122.588	- 312.412
WL Erschließung Neue Mitte	110.000	71.107	- 38.893
Rohrnetzerneuerung	228.000	171.125	- 56.875
Gewerbegebiet Rainwiesen II	228.000	107.871	- 120.129

Die Betriebsleitung erklärte, dass diese Maßnahmen entweder 2017 nicht endgültig fertiggestellt oder deren Beginn ganz nach 2018 verschoben wurden.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse sowie die Darlehenstilgungen erfolgten planmäßig.

Verschiedene Daten wurden 2017 noch nicht wie geplant in das Geoinformationssystem übernommen. Dadurch wurden 11.938 € bei der Geschäftsausstattung eingespart.

Betriebszweig Stadtbusverkehr

Ein Finanzierungsbedarf war nur in Höhe von 3.286 € vorhanden (siehe auch 6.2 dieses Berichtes).

Betriebszweig Solarstrom

Darlehenstilgungen wurden planmäßig geleistet, die erübrigten Mittel aus dem laufenden Jahr betrugen 21.497 €. Der gesamte Finanzierungsbedarf lag bei 31.252 €.

6.4 Kassenmehreinnahme

Prüfungsfeststellung:

Die Stadtwerke Remseck am Neckar erledigen ihre Kassenangelegenheiten über die Stadtkasse. Die Kassenmehreinnahme wurde als Forderung gegenüber der Stadt ausgewiesen.

6.5 Schulden (langfristige Verbindlichkeiten)

Remseck					
Jahr	tatsächliche Verschuldung zum 31.12. €	Einwohner 31.12. (StaLa)	je Einwohner €	mehr/ weniger Vorjahr v. H.	je Einwohner * €
2012	2.861.502	23.992	119	- 9,8	793
2013	3.446.858	24.512	141	+ 18,5	896
2014	3.768.811	25.042	151	+ 7,1	976
2015	3.736.098	25.759	145	- 4,0	1.003
2016	4.017.952	25.876	155	+ 6,9	1.014
2017	4.961.823	26.174	190	+ 23,5	1.079
Plan 2018	5.660.000	26.426	214	+ 12,6	1.149

Einwohner ab 2011 Fortschreibung auf der Basis des Zensus vom 9. Mai 2011, Quelle StaLa.

* Eigenbetriebe Stadtwerke Remseck am Neckar und Stadtentwässerung Remseck am Neckar zusammengefasst

Prüfungsfeststellungen:

Für den Betriebszweig Wasserversorgung wurde ein Darlehen von 1,1 Mill. € aufgenommen, 125.000 € weniger als geplant. Durch geringere Investitionen (siehe 6.3 dieses Berichtes) war diese Darlehensaufnahme ausreichend.

Eine Kreditaufnahme für die Betriebszweige Stadtbusverkehr und Solarstrom war nicht erforderlich.

Umschuldungen wurden keine vorgenommen.

Die Verschuldung der Stadtwerke Remseck am Neckar zum 31.12.2017 stieg auf 4.961.823 € an (+ 943.871 €). Je Einwohner betrug die Verschuldung 190 €.

Der Anteil der Stadtwerke Remseck am Neckar an der Gesamtverschuldung der Remsecker Eigenbetriebe betrug 17,61 v.H. (2016 = 15,31 v.H.).

6.6 Rückstellungen

Prüfungsfeststellungen:

Die Rückstellungen zum Jahresanfang 2017 betrugen 34.199 €.

Während des Jahres wurden 32.773 € Rückstellungen für noch bestehenden Jahresurlaub, Überstunden, Wasserzähleraustausch, sowie Abschluss- und Beratungskosten neu gebildet. 32.215 € wurden 2017 aufgelöst und ordnungsgemäß verbucht. Zum Jahresende 2017 bestanden Rückstellungen (ohne Steuerrückstellungen) von 34.757 €. Steuerrückstellungen für Gewerbesteuernachzahlungen bestanden zum Jahresende in Höhe von 37.069 €. Davon wurden 36.249 € in 2017 neu gebildet. Durch die Korrektur der Konzessionsabgabe (siehe 4.5.3 dieses Berichtes) mussten auch die Steuerbilanzen und die Steuererklärungen 2015 bis 2017 berichtigt werden, die der Steuerrückstellung zugeführt wurden.

6.7 Inventur, Inventarisierung

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen waren zum Jahresende 2017 um 2.348 € niedriger als am Jahresanfang. Der Abgang der Vorräte wurde entsprechend verbucht. Die Inventarlisten wurden zum Jahresende erstellt und enthalten alle Vorräte zur Dokumentation der Gesamtsumme der vorhandenen Vorräte in Höhe von 69.984 €.

7. Bilanz

Gemäß § 16 Abs. 1 EigBG ist am Ende eines Wirtschaftsjahres eine Bilanz aufzustellen, die entsprechend § 8 Abs. 1 EigBVO (i.V. mit Anlage 1 EigBVO) zu gliedern ist. Einzelne Ansätze in der Bilanz sind in § 8 EigBVO Absätze 2 und 3 erläutert.

Prüfungsfeststellungen:

Die Bilanz weist einen saldierten Bilanzgewinn von 215.664 € aus (2016 = Bilanzgewinn von 102.832 €).

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 lag um 738.919 € höher als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Veränderungen sind in der Tabelle unter 7.1 dieses Berichtes aufgeführt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Gliederung und Ansätze waren vollständig und richtig. Die Ansätze zu Beginn des Bilanzierungszeitraumes entsprechen den Ständen zum 31.12. des Vorjahres. Strukturelle Veränderungen gegenüber der Vorjahresbilanz gab es nicht.

7.1 Bilanzsumme

Jahr	Bilanzsumme €	mehr/ weniger gegenüber Vorjahr v. H.	Bemerkungen zu größeren Veränderungen in der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr	
			Aktivseite €	Passivseite €
2011	7.076.548	+ 0,4		
2012	6.859.986	- 3,1		
2013	7.506.452	+ 9,4		
2014	7.957.410	+ 6,0		
2015	7.872.956	- 1,1		
2016	8.192.685	+ 4,1		
2017	8.931.604	+ 9,0	Sachanlagen + 332.621 Forderungen an Gemeinde + 340.012	Langfristige Verbindlichkeiten + 943.871

7.2 Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital

Folgendes Berechnungsmodell entspricht den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und der WIBERA:

a) Eigenkapital-Mindestausstattung (Soll)

Bereinigungen	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €	2013 €
Bilanzsumme	8.931.604	8.192.685	7.872.956	7.957.410	7.506.452
minus					
a) Darlehensbeschaffungs- kosten	- 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -
b) Pauschalwert- berichtigung	- 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -
c) passivierte Ertrags- zuschüsse (Rückstellung)	- 57.606	- 93.775	- 139.063	- 189.880	- 252.001
bereinigte Bilanzsumme	8.873.998	8.098.910	7.733.893	7.767.530	7.254.451

b) Vorhandenes Eigenkapital (Ist)

	2017	2016 €	2015 €	2014 €	2013 €
a) Stammkapital	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
b) offene Rücklagen	2.228.948	2.228.948	2.228.948	2.228.948	2.228.948
c) Bilanzverlustvortrag	- 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -
d) Bilanzgewinn des Jahres	215.664	102.832	115.125	+ 39131	- 51.520
Summe Eigenkapital	3.544.612	3.431.780	3.444.073	3.368.079	3.277.428
vorhandenes Eigenkapital (aus bereinigter Bilanz- summe)	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
	39,94	42,37	44,53	43,36	45,18
vorhandenes Fremdkapital	60,06	57,63	55,47	56,64	54,82

Prüfungsfeststellungen:

Stammkapital und offene Rücklagen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Eigenkapitalquote liegt mit 39,94 v. H. weiterhin hoch. Sie ist um 2,43 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

Die GPA hat bei ihrer Prüfung im Frühjahr 2013 die Höhe der Eigenkapitalquote nicht beanstandet. Die örtliche Prüfung stützt sich hier auf die Prüfungsfeststellungen der GPA.

8. Buchführung, Kassenführung

Die Buchführung und die Kassenführung wurden 2017 während des gesamten Jahres bei der Prüfung der Tagesabschlüsse stichprobenweise und bei der Prüfung der Stadtkasse geprüft. Die Belegprüfung wurde während der Jahre und bei der Prüfung der Jahresabschlüsse ebenfalls stichprobenweise durchgeführt.

Prüfungsfeststellungen:

- a) Die Buchführung entsprach formell den gesetzlichen Vorschriften.
- b) Die Kassenvorgänge sind insgesamt durch Kassenbelege nachgewiesen.
- c) Die Kassenführung entsprach den kassenrechtlichen Bestimmungen.
- d) Die Prüfung der Stadtkasse ergab im Hinblick auf die Einheitskasse mit dem Eigenbetrieb keine Beanstandungen.

9. Abschließendes Prüfungsergebnis

Die örtliche Prüfung stellt abschließend fest, dass beim Eigenbetrieb Stadtwerke Remseck am Neckar 2017

- a) bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist (§ 110 Abs. 1 Nr. 1 GemO),
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden (§ 110 Abs. 1 Nr. 2 GemO),
- c) der Wirtschaftsplan eingehalten wurde (§ 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO),
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden (§ 110 Abs. 1 Nr. 4 GemO),
- e) die Kassenvorgänge in Ordnung waren (§112 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemO),
- f) die Vorräte (§ 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO) nur am Jahresende nachgewiesen wurden und die Vermögensgegenstände nur im Anlagenverzeichnis nachgewiesen sind.

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat stehen keine Bedenken der örtlichen Prüfung entgegen.

Remseck am Neckar, 25. März 2019

Wolfgang Wiener

Anlage 1

Bodenseewasserversorgung BWV 2017						Landeswasserversorgung LW 2017 (einschl. PV)				
Monat	Bezug m³	Tage	je Tag m³	Max. Bezug 18 Liter/sec m³	Auslastungs- quote v.H.	Bezug m³	Tage	je Tag m³	Max. Bezug 38,5 Liter/sec m³	Auslas- tungsquote v.H.
Januar	26 342	31	850	48 211	54,64	72 755	31	2 347	103 118	70,56
Februar	24 862	28	888	43 546	57,09	73 044	28	2 609	93 139	78,42
März	27 227	30	908	46 656	58,36	75 010	30	2 500	99 792	75,17
April	26 912	33	816	51 322	51,03	82 396	33	2 497	109 771	75,06
Mai	30 562	30	1 019	46 656	65,50	79 186	30	2 640	99 792	79,35
Juni	32 596	29	1 124	45 101	72,27	85 834	29	2 960	96 466	88,98
Juli	31 012	32	969	49 766	62,32	78 275	32	2 446	106 445	73,54
August	27 038	31	872	48 211	56,08	77 180	31	2 490	103 118	74,85
September	24 443	32	764	49 766	49,12	80 792	32	2 525	106 445	75,90
Oktober	25 624	30	854	46 656	54,92	73 348	30	2 445	99 792	73,50
November	25 419	28	908	43 546	58,37	65 325	28	2 333	93 139	70,14
Dezember	26 807	31	865	48 211	55,60	73 865	31	2 383	103 118	71,63
Jahr 2017:	328 808	365	901	567 648	57,92	914 010	365	2 512	1 214 136	75,53

Anlage 2

Verzeichnis der Abkürzungen

AfA	=	Abschreibung für Anlagen
AUT	=	Ausschuss für Umwelt und Technik
BA	=	Betriebsausschuß
BilMoG	=	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BWV	=	Bodenseewasserversorgung
Eig.betr.	=	Eigenbetrieb
EigBG	=	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	=	Eigenbetriebsverordnung
Epl	=	Erfolgsplan
GemHVO	=	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	=	Gemeindeordnung
GemPrO	=	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	=	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	=	Gemeinderat
HAR	=	Haushaltsausgabereste
HB	=	Hochbehälter
HER	=	Haushaltseinnahmereste
HGB	=	Handelsgesetzbuch
i.D.	=	Im Durchschnitt
KAG	=	Kommunalabgabengesetz
Kalk.Kost.	=	Kalkulatorische Kosten
K-IRP	=	Kommunales integriertes Rechnungs- und Planungssystem
KLR	=	Kosten- / Leistungsrechnung
KMA	=	Kassenmehrausgabe
KME	=	Kassenmehreinnahme
Kwp	=	Kilowatt-Peak
L/s	=	Liter/Sekunde
LRA	=	Landratsamt
LuL	=	(Forderung aus) Lieferung und Leistung
LWV	=	Landeswasserversorgung
Mill.	=	Millionen
PEW	=	Pattonviller Energie & Wasser GmbH
PV	=	Pattonville
Rp	=	Regierungspräsidium
RPA	=	Stabsstelle Rechnungsprüfung
StaLa	=	Statistisches Landesamt
TBA	=	Tiefbauamt
TVöD	=	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
v.H.	=	von Hundert
VbL	=	Verbindungsleitung
Vpl	=	Vermögensplan
VRS	=	Verband Region Stuttgart
VVS	=	Verkehrsverbund Stuttgart
WHB	=	Wasserhochbehälter
WL	=	Wasserleitung
Wpl	=	Wirtschaftsplan
Wt	=	Wasserturm